

Mitteilung zu Beschluss-Nummer 0516/2018/2.2

**TOP: 11. Perspektiven der offenen Kinder- und Jugendarbeit
im Jugendhaus Norden**

Zur o. g. Beschluss-Nr.

- ☒ erhalten Sie weitere Anlagen.
- ☐ erhalten Sie eine neue Sitzungsvorlage. Diese ist gegen die alte auszutauschen.
- ☐ wird mitgeteilt:

Mit freundlichen Grüßen



-Schmelzle-

Konzeption des Jugendhauses der Stadt Norden

Stand: Mai 2018

Einleitung

„Konzepte haben Konjunktur.

Diese sollen flexibel, mobil, differenziert und modern,
sowohl allgemein gültig als auch auf den jeweiligen Fall anwendbar sein.“

Ulrich Deinet, Sozialräumliche Jugendarbeit¹

Pädagogische Konzepte der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind die Grundsteine für professionelles Handeln und grenzen damit das Alltagshandeln ab. Sie müssen nicht nur stetig erneuert und hinterfragt werden, sondern auch evaluiert und auf ihre Anwendung geprüft werden.

Inhalte einer pädagogischen Konzeption bilden im ersten Schritt die Beschreibung der Rahmenbedingungen, mit Darstellung des Auftrages (gesetzliche Grundlagen) und dem Aufzeigen von Zielgruppen und Zielen, die durch offene Kinder- und Jugendarbeit erreicht werden sollen. Auch das Aufzeigen der strukturellen Rahmenbedingungen und eine kurze Situationsanalyse finden sich in diesem Punkt wieder.

Im zweiten Schritt werden fachliche Standards und Arbeitsprinzipien definiert nach denen die Institution handelt. Es geht unter anderem um pädagogische Definitionen von Prinzipien, aber auch um Darstellung von Haltung gegenüber den Adressaten/innen.

Im dritten Punkt werden Handlungsansätze nach denen die Institution arbeitet dargestellt. Hier geht es nicht um Programmausgestaltung, sondern um die Aufgaben, die sich die Institution annimmt. Die Begrifflichkeiten Angebote, Projekte und weitere Aufgaben werden detailliert beschrieben und mit Aufträgen unterlegt.

Im letzten Punkt beschäftigt sich das Konzept mit der Qualitätssicherung der eigenen Arbeit. Hier wird ein Schritt zurückgetreten, die praktische Arbeit wird anhand des Konzepts überprüft, und beeinflusst somit auch die direkte Arbeit.

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass Konzeption und praktische Umsetzung sich gegenseitig bedingen, Pädagogen sprechen hier von einem Transfer vom Front-Line-Social-Work zum „verschriftlichen, professionellen Wissen (Kunstlehre)“ und umgekehrt.

Im Folgenden finden Sie die aktuelle pädagogische Konzeption für das Jugendhaus der Stadt Norden, welches die Grundlage für professionelle offene Soziale Arbeit für junge Menschen in diesem Haus bildet.

¹Deinet, U. (2009), Sozialräumliche Jugendarbeit- Grundlagen, Methoden und Praxiskonzepte, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	2
1. Rahmenbedingungen.....	4
1.1 Zur Situation von Jugendlichen.....	4
1.2 Demografischer Wandel.....	4
1.3 Gesetzliche Grundlagen.....	5
1.4 Träger.....	6
1.5 Personelle Ausstattung.....	6
1.6 Finanzielle Ausstattung.....	6
1.7 Lage und Räumlichkeiten.....	6
1.8 Außengelände.....	7
1.9 Öffnungszeiten.....	8
1.10 Ziele.....	8
1.11 Zielgruppen.....	9
2. Fachliche Standards und Arbeitsprinzipien der offenen Kinder- und Jugendarbeit.....	9
2.1 Freiwilligkeit.....	9
2.2 Niederschwelligkeit.....	9
2.3 Lebensweltorientierung.....	10
2.4 Prävention.....	10
2.5 Beziehungsangebot.....	10
2.6 Partizipation.....	10
2.7 Integration und Inklusion.....	11
2.8 Anwaltschaft gegenüber den Jugendlichen.....	11
2.9 Vernetzung und Kooperation.....	11
2.10 Offenheit.....	12
2.11 Öffentlichkeitsarbeit und Medienpräsenz.....	12
2.12 Geschlechtsspezifisch reflektierte Arbeit.....	12
2.13 Sozialraumorientierung.....	12
2.14 Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement.....	12
3. Handlungsansätze.....	13
3.1 Offene Arbeit, Offene Angebote und Teiloffene Angebote.....	13
3.2 Beratung.....	14
3.3 Themenbezogene Projektarbeit.....	14
3.4 Kooperation und Netzwerkarbeit.....	14
3.5 Weiterbildung und aktuelle Trends.....	15
3.6 Förderverein.....	15
4. Evaluation und Instrumente der Qualitätssicherung.....	16
4.1 Beschwerdemanagement.....	16
4.2 Krisenmanagement.....	16
4.3 Self-Check-Methoden.....	16
4.3.1 Inhaltliche Qualität.....	16
4.3.2 Strukturelle Qualität.....	17
Schluss	
Anlagen	
- Ableitungen aus dem pädagogischen Konzept für das Jugendhaus Norden	

1. Rahmenbedingungen

Im Folgenden werden die Rahmenbedingungen des Jugendhauses Nordens dargestellt.

1.1 Zur Situation von Jugendlichen

Jugendkultur, Lebenswelten und Wahrnehmungen verändern sich stetig.

Gleichbleibend ist, dass Jugendzeit immer mit einer besonderen Anforderung an den jungen Menschen einhergeht. Es geht um Persönlichkeitsentwicklung, um soziale Kontakte und darum, einen Platz im Leben und der Gesellschaft zu finden.

Die Sinus-Studie von 2016² ist eine Umfrage unter Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren, die sich nicht der Methode der repräsentativen Erhebung bedient, sondern detaillierte qualitative Nachzeichnungen der Lebenssituation einzelner Jugendliche abgeben. Somit gibt diese Studie eine umfassende und zugleich sensible und authentische Abbildung der Situation von Jugendlichen in ihren Lebenswelten wieder.

Für die offene Kinder- und Jugendarbeit werden daraus wichtige Erkenntnisse für die praktische Arbeit gewonnen. Beispielsweise wird zum Thema Handy und Online-Verhalten die Wahrnehmung thematisiert. Oft haben Erwachsene den Eindruck, dass Jugendliche durch den vermehrten Konsum, vor allem Handykonsum, vereinsamen. Jugendliche sehen das völlig anders- nämlich, dass es zu einer Vereinsamung ohne Handy kommen würde. Spannend in diesem Zusammenhang ist aber beispielsweise auch, dass in dieser Studie das erste Mal negative Aussagen über den Konsum der Peergruppe gemacht wurde. Es kommt zu ersten Sättigungseffekten beschleunigter Digitalisierung, zu einer analogen Sehnsucht und einer anti-digitalen Sozialromantik.³

Allein an diesem Beispiel ist zu erkennen, dass Jugendarbeit sich kontinuierlich verändern muss, flexibel und offen im Umgang mit Lebenswelten sein muss.

Das vorliegende Konzept wurde unter Berücksichtigung jugendkultureller Trends, fachlichen Standards und eigenen Erfahrungen am Standort erstellt. Es dient dazu Jugendarbeit weiterzuentwickeln, Notwendigkeiten aufzuzeigen und eine Diskussion anzuregen. Wichtig hierbei ist zu beachten, dass keine Konzeption in der offenen Kinder- und Jugendarbeit starr sein kann, wenn es sich um ein so flexibles Feld mit solch einer sich-veränderten Zielgruppe handelt.

1.2 Demografischer Wandel

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Aurich hat eine Statistik mit Schätzungen über die Einwohnerzahlen und die Entwicklung der Bevölkerung nach Alter (2017-2042) herausgegeben. Hier kann erkannt werden, dass der befürchtete demografische Wandel nicht die Jugendarbeit in der Stadt Norden betreffen wird. Die Anzahl der 12-21jährigen bleibt größtenteils konstant, mit nur geringfügigen Veränderungen innerhalb der nächsten Jahrzehnte. (Somit sind Investitionen in die Zukunft der Jugendarbeit weiterhin notwendig.)

²Vgl. Calmbach, M., Borgstedt, S., Borchart, I. et.al. (2017), Wie ticken Jugendliche 2016? Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland, Springer Verlag, Berlin

³Vgl. Menkens, S., Die deutsche Jugend hat die Rebellion aufgegeben, in: Welt Online, letzter Zugriff: 26.04.2016

1.3 Gesetzliche Grundlagen

Die offene Jugendarbeit ist im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) des achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) verortet. Sie ist demnach eine anerkannte Leistung der Jugendhilfe (vgl. § 2, Abs. 2, Nr. 1, SGB VIII) und trägt dazu bei, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, Benachteiligung zu vermeiden oder abzubauen, sowie positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu erhalten oder zu schaffen (vgl. § 1, SGB VIII).⁴

§ 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

„(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“

§ 2 SGB VIII Aufgaben der Jugendhilfe

„(1) Die Jugendhilfe umfasst Leistungen und andere Aufgaben zugunsten junger Menschen und Familien.

(2) Leistungen der Jugendhilfe sind:

1. Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder und Jugendschutzes (§§ 11 bis 14)...

§ 11 SGB VIII Jugendarbeit

„(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugendberatung,
6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.“

⁴Das gesamte Sozialgesetzbuch SGB I bis SGB XII, (2018), 25. Auflage, Walhalla Fachverlag, Regensburg/ Berlin

1.4 Träger

Der Träger des Jugendhauses Norden ist die Stadt Norden. Es ist dem Fachbereich 2 „Ordnung, Soziales und Bildung“ unterstellt und ordnet sich im Fachdienst 2.2 „Jugend, Schule, Sport und Kultur“ in die Soziale Betriebe ein. Ein detailliertes Organigramm mit Ansprechpartnern und Zuständigkeiten kann bei der Stadt Norden eingesehen werden.

1.5 Personelle Ausstattung

Das Jugendhaus Norden beschäftigt zwei pädagogische Mitarbeiter/innen in Vollzeit. Einerseits die Stelle eines/r Sozialarbeiter*In mit staatlicher Anerkennung als Leitung der Einrichtung sowie die Stelle eines/r sozialpädagogischen Fachkraft als ausführende Kraft. Eine genaue und ausdifferenzierte Arbeitsplatzbeschreibung liegt im Fachdienst vor. Weiterhin besteht die Stelle eines/r Bundesfreiwilligendienstler/in, welche/r auch in Vollzeit als unterstützende Kraft arbeitet. Zusätzlich besteht die Möglichkeit eine/n Erzieher/in als Vertretungskraft bei längeren Personalausfall hinzuzuziehen,

Das Team arbeitet in Rücksprache mit dem Fachdienst autark am Standort Jugendhaus und gestaltet die Angebote und das Programm mit den Jugendlichen zusammen aus.

1.6 Finanzielle Ausstattung

Die finanzielle Ausstattung des Jugendhauses Norden wird im Rahmen der Haushaltsberatung der Stadt Norden zur Verfügung gestellt. Hier stehen unter anderem die Gebäudeunterhaltung, Mittel aus dem Ergebnishaushalt und Mittel aus dem Finanzhaushalt zur Verfügung. Zusätzlich hat das Jugendhaus noch die Möglichkeit auf finanzielle Mittel des Fördervereins Jugendhaus Norden e.V. mit Absprache des/r Vorsitzenden zuzugreifen.

1.7 Lage, Sozialräume und Räumlichkeiten

Die Stadt Norden zählt circa 25.000 Einwohner/innen und ist damit die viertgrößte Stadt Ostfrieslands. Durch ihre Lage direkt an der Nordsee ist die Stadt Norden ein beliebtes Reiseziel für (meist) ältere Touristen oder Familienurlaube. Dadurch kann eine gewisse Art von Gentrifizierung beobachtet werden. Zahlungskräftige Eigentümer und Mieter (auch von Außerhalb) ziehen in gewisse Stadtteile. Ferner bildeten sich soziale Brennpunkte.

Durch die fehlende Industrie und der stark saisonbedingten Arbeitsmöglichkeiten hat die Stadt Norden mit 16,1% (Stand Oktober 2017) die höchste Quote an Menschen die auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind (innerhalb des zugewiesenen Bezirks Emden). Bei den Einwohnern unterhalb des 18. Lebensjahrs lag diese Ziffer sogar bei 23,3%.⁵

Das Jugendhaus der Stadt Norden befindet sich in der Parkstraße 45a, 26506 Norden.

Gegenüber befindet sich eine Einrichtung für unbegleitete, minderjährige, männliche Jugendliche mit Fluchterfahrung, um die Ecke ist das Haus Fürton, eine Einrichtung für Jugendliche aus ganz Deutschland, welche nicht mehr im Elternhaus leben können.

Das Jugendhaus hat folgende Räumlichkeiten (ca. 370 qm):

Teestube: Der erste Raum hinter dem Eingangsbereich. Hier befindet sich die Theke, Sitzgelegenheiten, Brettspiele und Zeitschriften. Dieser Raum ist der zentrale Punkt des Jugendhauses, hier findet das Ankommen und Aufhalten am meisten statt.

⁵ Ostfriesischer Kurier vom 17. Februar 2018 auf web.archive.org: Hartz IV: Norden stark betroffen, abgerufen am 17. Februar 2018.

Billardraum: Nach der Teestube geht es weiter in den Billardraum. Hier befinden sich zwei Kicker und ein Billardtisch. Von diesem Raum aus gibt es Zugang zur Küche, zum Sicherungsraum, zu den Toiletten und dem großen Veranstaltungssaal.

Küche: Durch die Umbauarbeiten befindet sich die Küche nun im Erdgeschoss. Diese ist so ausgestattet, dass mit einer kleinen Gruppe Jugendlichen gekocht werden kann. Durch den Raummangel ist dieser Raum gleichzeitig zu einem Multifunktionsraum geworden. Dies bedeutet, dass auch die Playstation und der Fernseher zum Spielen dort sind, sowie Notebooks und fest in der Wand installierte Lan-Verbindungen, für Computerarbeiten. Zusätzlich wird der Raum für Arbeitskreistreffen genutzt.

Veranstaltungsraum (nicht abgetrennt vom Billardraum): Der Veranstaltungsraum ist der größte Raum im Jugendhaus. Hier finden Veranstaltungen, Konzerte, Lesungen und andere Angebote statt. Der Veranstaltungsraum ist für das Jugendhaus Norden ein wichtiges Merkmal, da die umliegenden Gemeinden in ihren Jugendzentren keinen Zugriff auf einen ähnlichen Raum haben. Die nächsten Räumlichkeiten dieser Art befinden sich in Aurich oder Emden.

Lager (innen): Das Lager (innen) wird als Lager für elektronische Gegenstände genutzt. Auch geht es von hier in den kleinen Putzraum, der ursprünglich Teil des Lagers war.

Lager (außen): Der Schuppen (oder auch Lager (außen)) wird für die Gegenstände benutzt, die meist nur im Sommer Verwendung finden. Jedoch lagern hier auch die Tische für die regelmäßigen Veranstaltungen.

Keller: Der Keller besteht aus drei in sich übergehende Räume. Hier ist das Gebrauchsgegenständelager und das Lager für Werkzeuge.

Büro: Im Obergeschoss befindet sich das Büro, welches Platz für zwei Schreibtische und zwei Computerarbeitsplätze bietet. Hier werden auch die Akten gelagert und die tägliche Büroarbeit erledigt.

Teeküche: Gegenüber des Büros befindet sich die Teeküche. In der Teeküche befindet sich zusätzlich die Waschmaschine und ein Tisch mit Stühlen für innerbetriebliche Besprechungen. Auch ist hier das Lager für die Instrumente (Gitarren, Keyboard, etc.)

Lager (OG): Im Obergeschoss befindet sich noch ein Lager für die Bürosachen

Personal WC (OG): Im Zwischenbereich zwischen OB und EG befindet sich das Personal WC.

1.8 Außengelände

Das Außengelände (ca. 400 qm) des Jugendhauses teilt sich in zwei Abschnitte vor dem Eingangsbereich und hinter dem Außenschuppen auf. Beide Abschnitte sind gepflastert und bieten nur eingeschränkt Platz für Beschäftigung an sonnigen Tagen. Der hintere Bereich wegen seiner Größe und der vordere Bereich durch die Nutzung als Parkfläche für Mitarbeiter/innen und Gäste. Das Außengelände unterstützt moderne offene Kinder- und Jugendarbeit somit derzeit nicht.

1.9 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten orientieren sich an den Bedürfnissen der Besucher*Innen. Es gibt keine gesonderten Öffnungszeiten für bestimmte Zielgruppen, sondern das Angebot der „Offenen Tür“ (OT) während den Öffnungszeiten. Diese sind wie folgt:

Dienstag: 15:00Uhr – 21:30Uhr
 Mittwoch: 15:00Uhr – 22:00Uhr
 Donnerstag: 15:00Uhr – 21:30Uhr
 Freitag: 15:00Uhr – 21:30Uhr

Jeden zweiten Samstag öffnet das Jugendhaus zu einer regulären Öffnungszeiten, beziehungsweise für Veranstaltungen, Fahrten etc. Da die räumliche Strukturierung des Hauses begrenzt ist, ist es natürlich schwierig, gleichzeitig mit verschiedenen Gruppen und an verschiedenen Interessen zu arbeiten. Hier müssen dann andere, zeitliche Lösungen gefunden werden.

1.10 Ziele

Grundsätzlich ist das Ziel von offener Kinder- und Jugendarbeit eine gerechte Umwelt für Kinder und Jugendliche zu schaffen. Obwohl sich Lebenswelten von jungen Menschen gravierend unterscheiden können, gibt es Grundlagen, die auf alle Jugendlichen zutreffen.

Verschiedene Ebenen helfen hierbei, Ziele zu fokussieren und als Leitfaden der Arbeit zu benutzen:

- Die persönliche Entwicklung und die Chance auf diese ist ein Grundrecht für junge Menschen. Wir fördern diese Entwicklung im möglichen Rahmen und stehen als Ansprechpartner*Innen zur Verfügung.
- Jugendschutz ist ein wichtiger Teil professioneller Arbeit. Wir klären Jugendliche über Jugendschutzgesetze auf und leben diese am Standort.
- Gleichberechtigte Teilhabe, Integration und Inklusion gehören zur modernen Jugendarbeit. Es werden Angebote für alle jungen Menschen geschaffen.
- Durch Vernetzung mit anderen Einrichtungen kann offene Kinder- und Jugendarbeit über ihren eigentlichen Wirkungskreis hinauswachsen. Um Jugendliche in verschiedenen Situationen unterstützen zu können ist die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Einrichtungen essentiell, und wird am Standort gefördert.
- Um Jugendlichen eine Möglichkeit der Partizipation, Eigenverantwortung und Interessenvertretung zu geben werden am Standort Projekte und Arbeitsgruppen angeregt.
- Durch Beratungs- und Bildungsangebote vor Ort und Integration in das offene Angebot wird Niederschwelligkeit garantiert.
- Das Jugendhaus ist ein Ort der außerschulischen und praktischen Bildung. Es werden geeignete Angebote geschaffen, um emotional-soziales Lernen einzuüben, aber auch um lebenspraktische Fertigkeiten und Wissen zu ermöglichen.

All diese Ziele und Prinzipien finden unter der Prämisse der Freiwilligkeit statt. Ausgangspunkt sind

die eigenen Interessen und Bedürfnisse der Jugendlichen, sowie deren Motivation durch das pädagogische Fachpersonal. Es besteht in keinem Fall eine Teilnahmepflicht an Programmpunkten. Das Jugendhaus ist ein Ort, an dem die Jugendlichen ihre Freizeit verbringen können und gesellig, entschlernigt und ohne Druck ihre eigenen Interessen entdecken können. Das Haus bietet Angebote, Raum und Personal um dies zu sichern. Die akzeptierende Grundhaltung gegenüber den Jugendlichen muss hierbei im Vordergrund stehen. Jugendliche sind keine Störfaktoren in der Gesellschaft, sondern Menschen mit eigenen Bedürfnissen und Interessenlagen, die es zu fördern und fordern gilt.

1.11 Zielgruppen

Die offene Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Norden richtet sich an alle jungen Menschen zwischen 12-27 Jahren, wobei die Hauptzielgruppe Jugendliche zwischen dem 13. Lebensjahr und dem 20. Lebensjahr ausmachen soll. Für diese Hauptzielgruppe sollen Angebote, Veranstaltungen und Räume geschaffen werden, um eine elternunabhängige Identität zu entwickeln.

Es gibt keine Zugangsvoraussetzung oder Bedingungen, die an eine Teilnahme an den Angeboten und dem Besuch der Öffnungszeiten geknüpft sind. Jugendliche mit oder ohne Behinderung, Jugendliche mit oder ohne Migrationshintergrund/Fluchterfahrung, Jugendliche mit oder ohne Konfession, Jugendliche verschiedener sexueller Identität und Jugendliche verschiedener Geschlechtsidentität, Jugendliche verschiedenen sozialökonomischen Hintergrunds und Lebenswelten, Jugendliche verschiedener Schulbildung und Jugendliche verschiedener politischer Einstellung werden im Jugendhaus willkommen geheißen.

Durch Verhaltensregeln und dem Augenmerk auf respektvolles Verhalten wird sichergestellt, dass alle jungen Menschen sich im Haus wohlfühlen können.

Je nach Bedarf können spezifische zielgruppen-relevante Angebote ausgestaltet werden, die nur einen Teil der eigentlichen Zielgruppe anspricht (bspw. individuelle, geschlechtsspezifische oder präventive Angebote).

2. Fachliche Standards und Arbeitsprinzipien der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Im Folgenden werden die fachliche Standards moderner Kinder- und Jugendarbeit aufgezeigt und damit die Basis für eine Programmgestaltung geschaffen.

2.1 Freiwilligkeit

Die Freiwilligkeit der Teilnahme ist eine konstitutionelle Grundbedingung klassischer Formen der Jugendarbeit. Auch die Teilnahme an Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist damit immer freiwillig. Zentrales Anliegen der Arbeit ist es, Anregung und Gelegenheiten zu freiwilligem Engagement, zu Mitwirkung und zur Beteiligung bereit zu stellen.

2.2 Niederschwelligkeit

Alle Leistungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit müssen ohne Vorbedingungen und Vorleistungen in Anspruch genommen werden können. Die Zugangsmöglichkeiten und Erreichbarkeit ihrer Angebote müssen den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Adressaten und Adressatinnen entsprechen.

2.3 Lebensweltorientierung

Lebensweltorientierung bedeutet, den Jugendlichen als ganze Person in und außerhalb des eigentlichen Kontextes zu sehen. Das Eingehen auf Umstände auch außerhalb des Jugendzentrums ist hierbei umso wichtiger. Für die offene Kinder- und Jugendarbeit bedeutet das unter anderem eine annehmende Haltung gegenüber jugendtypischen Sozialisationsherausforderungen, Wertschätzung gegenüber der Zeit in der die Jugendlichen aufwachsen und Unterstützung bei der Ausgestaltung des eigenen Lebensweges.

2.4 Prävention

Hierbei geht es vor Allem um primär-präventive Angebote. Mit dem Blick auf Krisen, die in der Jugendzeit vermeidbar sind, sollen Angebote ausgestaltet werden. Kinder- und Jugendarbeit soll daran mitwirken, Verhältnisse zu schaffen, die allgemein stabil sind und ein lebenswertes Leben ermöglichen.

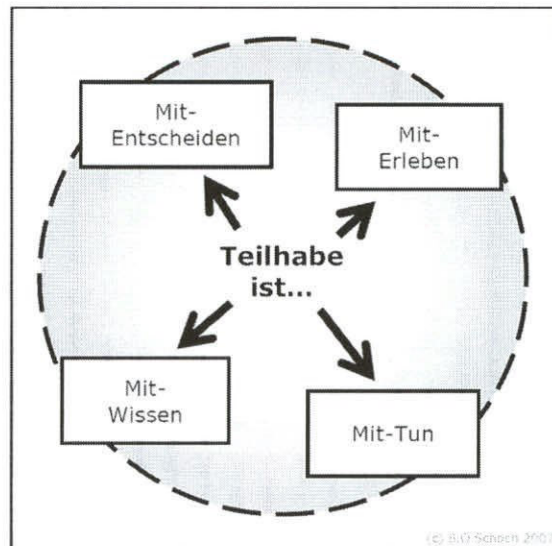
2.5 Beziehungsangebot

Das Kommunikations- und Beziehungsangebot ist ein Grundpfeiler offener Kinder- und Jugendarbeit. Die Pädagogen/innen haben hier die Aufgabe dies zu realisieren und den Besucher*Innen zu ermöglichen. Hierbei wird von „Authentizität“ und „kongruenter Arbeitsweise“ gesprochen. Zusätzlich wird hier das „Doppelte Mandat“ der Sozialen Arbeit angeführt. Hiermit wird die Möglichkeit der Fachkraft beschrieben, gleichzeitig im Sinne des Staates und der Adressat*Innen zu handeln. Dies ist ausschlaggebend bei dem Erhalt der Schweigepflicht und der damit verbundenen Vertrauensebene, die sich in der Jugendarbeit aufbauen lässt.

2.6 Partizipation

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist auf einem teilnehmenden Ansatz ausgestaltet. Es soll nicht von Erwachsenen gesteuert werden, sondern die Jugendlichen sollen selbst entscheiden können, was sie erleben möchten, welche Themen gerade bei ihnen interessant sind und worüber sie sprechen möchten. Bernhard O. Schoch zeigt dieses Schaubild⁶ zu den Dimensionen von Teilhabe/Partizipation auf:

⁶Schoch O. (2007), Dimension von Teilhabe/Partizipation, Lebensweltorientierung, creative-commons Lizenz



2.7 Integration und Inklusion

Integration als Leitidee bedeutet eine Normalisierung im Umgang mit Menschen zu schaffen, die einen erschwerten Zugang zu anderen Angeboten haben. Die Bandbreite für eigensinnige, unterschiedliche und manchmal auch ungewöhnliche Lebensentwürfe und Lebenskonstellationen soll in der täglichen Arbeit erweitert werden, so, dass der gesellschaftliche Begriff von „Normalität“ auseinandergeht und Toleranz fördert. Auch Jugendliche in Multiproblemlagen, oder besonderem Hilfe- und Förderbedarf sollen Angebote in der offenen Kinder- und Jugendarbeit vorfinden.

Inklusion von Menschen mit verschiedenen Behinderungen gehört auch dazu. Hier ist es wichtig den Bedürfnissen der Jugendlichen gerecht zu werden, so, dass eine Teilnahme gesichert werden kann.

2.8 Anwaltschaft gegenüber den Jugendlichen

Die Fachkräfte verstehen sich als Anwälte der Kinder und Jugendlichen. Dies bedeutet, dass sie versuchen, das Beste für ihre „Mandant/innen“ zu erreichen, selbst wenn sonst alle gegen ihn sind. Sie stehen auf ihrer Seite und helfen ihnen vor allem ihr eigenes Leben zu gestalten und selbstbestimmt zu entwerfen. Mit geeigneten Formen der Öffentlichkeits-, Gremien-, und Netzwerkarbeit befähigen sie Kinder und Jugendliche darüber hinaus, ihre eigenen Bedürfnisse zu formulieren und zu vertreten.

2.9 Vernetzung und Kooperation

Vernetzungsarbeit hilft den Fachkräften dabei, Probleme, Trends oder Diskussionen im aktuellen Diskurs der Arbeit mit Jugendlichen zu verfolgen und fachlich auf dem momentanen Stand der Forschung zu bleiben.

Weiterhin stehen Netzwerke zur Beratung zur Verfügung (bspw. Insofern erfahrene Fachkräfte des Amts für Kinder, Jugend und Familie, Erziehungsberatungsstellen, Suchtberatungsstellen, Schwangerenkonfliktsberatungsstellen, etc.). Dies hilft vor Allem bei der Vermittlung von jungen Menschen in Problemlagen, die am Standort nicht aufgelöst werden können.

Auch sollen Projekte mit unterschiedlichen Institutionen durchgeführt werden, um andere Sichtweisen und Ressourcen in die Arbeit einbringen zu können.

2.10 Offenheit

Offenheit im professionellen Kontext hat zwei Wirkungsdimensionen. Einerseits sollen soziokulturelle Veränderungen und Gegenwartsbezüge bewusst von Fachkräften wahrgenommen werden und dementsprechend in die Arbeit einfließen. Offen sind die Fachkräfte hierbei gegenüber Veränderungen, die eventuell nicht in ihrer eigenen Lebenswelt passieren.

Andererseits meint die Offenheit ein flexibles und ausdifferenziertes Angebot zu schaffen, in denen Ergebnisoffenheit UND Prozessoffenheit garantiert wird.

2.11 Öffentlichkeitsarbeit und Medienpräsenz

Eine der Aufgaben der Pädagogen/innen ist auch die Öffentlichkeitsarbeit und Medienpräsenz der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Absprache mit der Verwaltung zu pflegen.

Öffentlichkeitsarbeit und Medienpräsenz funktionieren hier auf zwei Ebenen: Einmal sollen traditionelle Kanäle der Informationsverbreitung benutzt werden, um ein möglichst breites Publikum anzusprechen (bspw. Zeitungsartikel oder Plakate). Zum anderen sollen Klienten gerechte Kanäle benutzt werden, um mit den Jugendlichen direkt in Kontakt zu treten (momentan bspw. Instagram, Snapchat, vorwiegend Internet basierende Anbieter). Dies muss natürlich in Absprache mit den Datenschutzbeauftragten der Verwaltung passieren.

2.12 Geschlechtsspezifisch reflektierte Arbeit

Offene Kinder- und Jugendarbeit erkennt an, dass die Sozialisation von Jungen* und Mädchen* unterschiedlich abläuft. Die Rahmenbedingungen sind so zu schaffen, dass geschlechtsspezifische Arbeit möglich ist.

Weiterhin setzen sich die Fachkräfte für den Abbau von geschlechtsspezifischen Benachteiligungen ein. Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung in der eigenen Genderrolle, dem Erlernen, Üben und Kultivieren von Geschlechterrollen und dem Finden und Reflektieren der Rolle soll hier Raum gegeben werden.

Dazu gehört auch der wirksame Schutz vor sexualisierter Gewalt, dem Schutz vor Übergriffen im Gebäude und ein erarbeitetes Jugendschutzkonzept.

2.13 Sozialraumorientierung

Räumlichkeiten begrenzen nicht den Wirkungsbereich offener Kinder- und Jugendarbeit. Sie ist in der Stadt präsent und fördert, dass Jugendliche im Sozialraum als anerkannte Mitbürger*Innen leben können. Ressourcen der Jugendlichen werden erkannt und für Projekte im Sozialraum genutzt, falls dies im Sinne der Jugendlichen steht. Jugendarbeit setzt sich aktiv mit dem sozialen Umfeld auseinander und wirkt somit im Sozialraum.

2.14 Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement

Die Qualitätsentwicklung ist ein fortlaufender Prozess, welcher sich immer wieder durch eigene Reflexion und der Überprüfung der Ziele auszeichnet. Die Institution sollte sich einer eigenen Evaluationsmethodik zu Nutze machen, um die Reflexion zu erleichtern und gegebenenfalls Veränderungen vornehmen zu können.

3. Handlungsansätze

Handlungsansätze definieren Angebote, die im Programm ausgestaltet werden sollen. Diese dienen einerseits zur Orientierung an Standards, welche die Einrichtung sich gesetzt hat, und andererseits als Hilfsmittel bei Evaluationen. Im Folgenden werden die Handlungsansätze für das Jugendhaus Norden beschrieben.

3.1 Offene Arbeit, Offene Angebote und Teiloffene Angebote

Offene Arbeit und offene Angebote (in der Fachsprache auch als Offene Türen bezeichnet) bilden das Fundament der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Norden. Sie nimmt den größten Teil der Arbeitskraft in Anspruch und wird von allen drei Beschäftigten mit unterschiedlicher Intensität betreut und gestaltet.

Die Öffnungszeiten richten sich nach der Lebenswelt der Adressat*Innen. Dies bedeutet, dass das Jugendhaus grundsätzlich nachmittags nach Schulschluss geöffnet wird.

In der offenen Arbeit können Jugendliche ihren eigenen Interessen folgen, sich sozialisieren und ihre Freizeit in einem für ihre Bedürfnisse gestalteten Raum verbringen.

Hier gibt es folgende Handlungsgrundlagen für das Fachpersonal:

- Offene Arbeit wird ohne Druck und ohne Zwang ausgeübt
- Offene Arbeit ist orientiert an den Wünschen und Vorstellungen der Besucher*Innen
- Offene Arbeit bietet geschützten Raum der Selbstentfaltung und der Selbstfindung
- Offene Arbeit ist für alle Jugendlichen zugänglich zu machen
- Offene Arbeit hat trotzdem klare Regeln des Umgangs und der Toleranz

Offene Arbeit kennzeichnet sich in diesem Fall durch das Ermöglichen von differenzierter Freizeitaktivität, bspw. Darten, Kickern, Playstation spielen, Billard...

Während den offenen Angeboten können Jugendliche sich in bestimmten Feldern ausprobieren, eigene Ideen einbringen und Freizeit gestalten. Hierbei gelten dieselben Handlungsgrundlagen wie für die offene Arbeit, aber mit ein paar Zusätzen:

- Offene Angebote haben regelmäßigen Charakter
- Offene Angebote kennzeichnen sich auch durch die Übergabe von Verantwortung
- Offene Angebote werden zusammen mit den Besuchern/innen ausgestaltet
- Offene Angebote orientieren sich differenzierter an der Lebenswelt der Besucher*Innen

Offene Angebote kennzeichnen sich somit durch Niederschwelligkeit, einfachen Zugang und Partizipation. Beispiele dafür sind Angebote der lebensnahen Praxis (Koch AG, Back-AG, ...), und Angebote zur Förderung des Selbstwerts (Musik AG, Turniervorbereitungen, ...).

Neben den offenen Angeboten gibt es die Möglichkeit Raum für teiloffene Angebote zu schaffen. Diese werden vor allem von jungen Menschen mit bestimmten Interessenlagen genutzt. Für die Fachkräfte gilt bei teiloffenen Angeboten:

- Teiloffene Angebote gilt es zu fördern
- Teiloffene Angebote haben eigene Dynamiken, die nicht von den Fachkräften gesteuert werden
- Teiloffene Angebote haben Daseinsberechtigung während den Öffnungszeiten

Teiloffene Angebote finden meistens in bestimmten Peer-Gruppen statt. Hierbei handelt es sich beispielsweise um jugendpolitische Arbeit (Jugendparlament), eigene Projekte (Musikgruppe) oder Interessen.

3.2 Beratung

Durch das Vertrauensverhältnis, welches sich während der Beziehungsarbeit zwischen den Fachkräften und den Jugendlichen bildet, ist die Anforderung an die Fachkraft eine Erstberatung zu verschiedenen Themen durchführen zu können, unabdingbar. Hierbei gelten folgende Handlungsgrundlagen:

- Die Fachkraft erkennt die Grenzen ihrer Beratungskompetenz und verweist in diesem Fall auf anderen Fachstellen
- Die Fachkraft ist für Beratung verfügbar, falls diese eingefordert wird
- Die Fachkraft bildet sich in Techniken der Gesprächsführung fort
- Die Fachkraft darf sich dem Doppelten Mandat bedienen
- Die Fachkraft hat Schweigepflicht gegenüber Dritten, kann sich im Bedarfsfall aber an das Team wenden

Grundsätzlich steht Jugendlichen, Eltern und anderen Personen (Lehrer*Innen, Erzieher*Innen, etc.) eine Erstberatung zu. Die Fachkraft muss im Einzelfall entscheiden, inwiefern sie mit dem Thema vertraut ist, und ob sie sich eine Beratung zutraut.

Beispiele für Beratung sind hier: Beratung zur persönlichen Zukunft und Lebensgestaltung, Beratung zur beruflichen und schulischen Laufbahn, Beratung zum Jugendschutz und Kindeswohl.

3.3 Themenbezogene Projektarbeit

Um Vielfalt in den Angeboten zu schaffen bietet das Jugendhaus Norden themenbezogene Projekte in Form von Aktionen, Arbeitsgruppen und Ausflügen an. Diese finden in regelmäßigen Abständen zu unterschiedlichen Themen statt. Hierbei gelten folgende Handlungsgrundlagen:

- Projekte sind offen für alle Besucher*Innen, können aber auch zielgruppenspezifisch gestaltet werden
- Projekte werden von Jugendlichen angeregt und in Zusammenarbeit umgesetzt
- Projekte haben feste Teilnehmer*Innen und einen festen Projektzeitraum
- Projekte sollen gefördert werden
- Projekte sollen der Öffentlichkeit in geeigneter Form zugänglich gemacht werden (Zeitung, Öffentlichkeitsarbeit)
- Fachkräfte können Projekte anregen

Projekte bieten die Möglichkeit, Beziehungen unter den Jugendlichen und den Fachkräften zu vertiefen, die aus dem alltäglichen Betrieb heraus entstanden sind. Hier finden vor Allem Angebote der Freizeitbeschäftigung in den Abendstunden (Konzerte, Lesungen, ...), Angebote der politischen Förderung (Jugendparlament, jugendpolit. Gruppen, ...), Angebote der sozialräumlichen und übersozialräumlichen Umgebung (Kino- und Theaterbesuche, Tagesausflüge, ...) und Angebote der sozialen Teilhabe und Gestaltung (Zukunftswerkstatt, Zukunftstag, ...) statt.

3.4 Kooperation und Netzwerkarbeit

Netzwerkarbeit und starke Kooperationspartner sind in der offenen Kinder- und Jugendarbeit wichtiger als je zuvor. Durch die stark vernetzten Lebenswelten der Jugendliche müssen sich auch die Fachkräfte austauschen können und kurze Wege bereitstehen. Besonders in einer kleineren Stadt wie Norden sind persönliche Kontakte von Bedeutung. Hierbei gelten für die Fachkraft folgende Handlungsprinzipien:

- Netzwerke müssen gepflegt und erweitert werden
- Netzwerkarbeit soll immer eine Mischung aus Geben und Nehmen sein
- Netzwerke können zu Kooperationen anregen
- Fachkräfte repräsentieren ihre Institution und ihren Adressaten/innen in den Netzwerken

- Teilnahme an Netzwerken zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen werden ermutigt

Netzwerkarbeit hat in der Sozialen Arbeit eine lange Tradition, da schon sehr früh deutlich wurde, dass der Mensch ein komplexes Wesen mit mehr als einer Rolle in seinem Leben ist. Um dieser Anforderung gerecht zu werden, ist eine grundständige Vernetzung mit unterschiedlichen Institutionen wichtig. Beispiele für eine Vernetzung sind hier Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Arbeitskreis der Offenen Türen im Landkreis Aurich oder auch das Jugendparlament und die Stadtbibliothek der Stadt Norden.

3.5 Weiterbildung und aktuelle Trends

Das Jugendhaus der Stadt Norden beruft sich in seiner Arbeit auf aktuelle Trends und Forschungsergebnisse der Studien von offener Kinder- und Jugendarbeit. Hier sind insbesondere die Shell-Studie⁷ und die Sinus-Studie von hohem Wert. Zusätzlich bietet das „Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit“⁸, welches in regelmäßigen Abständen neu erscheint, eine Grundlage für professionelles Arbeiten. Hier gilt für die Fachkräfte:

- Sozialarbeitswissenschaft bietet moderne Herangehensweisen an bekannte Probleme
- Im Prinzip der Offenheit sind Fachkräfte bereit sich Weiterzubilden
- Front-Line-Social-Work ersetzt nicht die Kunstlehre, sondern bestehen nebeneinander
- Studien bieten einen Einblick in Trends, aber keine Verpflichtung der Umsetzung

Gut ausgebildete Fachkräfte die nach einem pädagogischen Konzept arbeiten bilden das Gerüst einer modernen offenen Kinder- und Jugendarbeit. Alltagshandeln wird somit durch professionelles Handeln ersetzt. Trotz der Professionalität gelingt es den Fachkräften kongruent zu bleiben. Beispiele für geeignete Weiterbildung sind: Gewaltfreie Kommunikation, systemisches Denken und Handeln, freizeitpädagogische Angebote schaffen, ...

3.6 Förderverein

Durch seine Tradition ist das Jugendhaus eng mit dem Förderverein Jugendhaus Norden e.V. verknüpft, der das Jugendhaus überhaupt erst in den Anfangszeiten möglich gemacht hat. Der Förderverein, der zum damaligen Zeitpunkt überwiegend aus Ratsmitgliedern der Stadt Norden bestand, hat sich seit seiner Gründung stark verändert. Heute besteht er noch vereinzelt aus Ratsmitgliedern, aber auch aus vielen ehemaligen Besucher*Innen, die sich engagieren wollen.

Für die Zusammenarbeit mit dem Förderverein gelten folgende Handlungsprinzipien:

- die Fachkräfte nehmen an der jährlichen Hauptversammlung des Fördervereins teil und berichten über das vergangene Kalenderjahr
- Ideen, Wünsche und Anregungen des Fördervereins werden von den Fachkräften ernst genommen und weiter zu den Adressaten/innen getragen
- die Fachkräfte unterstützen den Förderverein nach ihren Möglichkeiten, sowie der Förderverein die Fachkräfte nach ihren Möglichkeiten unterstützt

⁷Vgl. Albert M., Hurrelmann K., Quenzel G. (2015), 17. Shell Jugendstudie, Jugend 2015, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt/Main

⁸Deinet, U. (2013), Handbuch offene Kinder- und Jugendarbeit – 4. überarbeitete und aktualisierte Auflage, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden

Beispiele für eine Zusammenarbeit zwischen Förderverein und Fachkräfte ist die Unterstützung des Fördervereins bei verwaltungstechnischen Aufgaben. Der Förderverein unterstützt das Jugendhaus beispielsweise einerseits mit finanziellen Mitteln, und andererseits mit ehrenamtlicher Bereitschaft bei großen und wichtigen Veranstaltungen.

4. Evaluation und Instrumente der Qualitätssicherung

Evaluationsprozesse und Qualitätsmanagement sind für qualitativ anspruchsvolle Arbeit ein wichtiges Instrument. Wir erkennen an, dass Qualität messbar gemacht werden kann und anhand einer Methode ausgewertet werden kann. Es geht hierbei um zwei große Bereiche: Interne und Externe Evaluation. Externe Evaluation (die durch ein professionelles Beschwerdemanagement entstehen kann) und interne Evaluation, die im Rahmen einer Self-Check-Methode gesichert werden kann.

4.1 Beschwerdemanagement

Beschwerde ist eine der direktesten Formen der Einschätzung von Arbeit. Sie stellt in Frage, ob ein Arbeitsablauf nicht so läuft, wie er eventuell laufen könnte, und ob Unzufriedenheit mit Prozessen oder Handlungen besteht. Ob die Beschwerde berechtigt ist, muss daraufhin geprüft werden.

Beschwerdefreundlichkeit wird als Qualitätsmerkmal in Institutionen angesehen. Die Besucher*Innen sind über ihre Rechte informiert und können demnach Veränderungen einfordern. Es beschreibt die Möglichkeit der Adressat*Innen keine Angst davor haben zu müssen Kritik zu äußern. Fachkräfte nehmen die Beschwerde als Möglichkeit auf, ihre eigene Arbeit zu reflektieren und gegebenenfalls Veränderungen in Abläufen zu installieren. Es wird Raum und Zeit für die Beschwerde gegeben, danach sollen sie systematisch erfasst werden und als Diskussionsgrundlage gelten. Kontinuierliche Verbesserungsprozesse werden somit angestoßen.

4.2 Krisenmanagement

Krisen gehören in der Arbeit mit Menschen dazu. Sie äußern sich in verschiedenen Formen, manchmal verbal, nonverbal, passiv-aggressiv oder auch aggressiv. Krisen können zwischen Besucher*Innen entstehen, aber auch zwischen Pädagogen/innen und Besucher/innen, oder zwischen Kolleg*Innen. Professioneller Umgang in Krisensituationen ist somit umso wichtiger, um Alltagshandeln von professionellen Handeln abzugrenzen. Handlungsmaßnahmen werden im Krisenplan beschrieben.

4.3 Self-Check-Methoden

Um interne Evaluation garantieren zu können müssen eigene Reflexionsrunden auf Grundlage des Konzepts, also den gesetzten Zielen, den Handlungsprinzipien, den Rahmenbedingungen und den fachlichen Standards passieren. Hier gibt es geeignete Vorlagen, die den Evaluationsprozess erleichtern und aufzeigen, in welchen Bereichen die Institution Entwicklungsbedarf hat, und in welchen Bereichen die Institution gut aufgestellt ist.

Qualität wird hierbei in zwei unterschiedliche Punkte aufgeteilt: Inhaltliche Qualität und Strukturelle Qualität.

4.3.1 Inhaltliche Qualität

Inhaltliche Qualität beschreibt die Umsetzung des pädagogischen Konzepts in ein Programm, welche alle Punkte der Konzeption beinhaltet. Hier muss überprüft werden, welche Punkte des Konzepts

erreicht wurden, und wie die anderen Punkte erreicht werden können. Beispielsweise wird der Punkt „Partizipation“ überprüft- nun geht es darum zu schauen, welche Angebote wirklichen partizipativen Charakter hatten, und ob diese Quote den Erwartungen des Trägers, der Fachkräfte und der Besucher*Innen entsprechen.

Die Überprüfung erfolgt Anhang von vorgefertigten Überprüfungsbögen, welche dann mit interessierten Jugendlichen, unter den Fachkräften und mit dem zuständigen Verwaltungsbeamten diskutiert werden. Dies hat einerseits den Vorteil klare Strukturen diskutieren zu können, und eine Vergleichbarkeit über Messzeiträume zu schaffen.

4.3.2 Strukturelle Qualität

Mit struktureller Qualität werden die Rahmenbedingungen beschrieben, in denen die offene Kinder- und Jugendarbeit stattfindet. Hier gelten dieselben Überprüfungskriterien wie bei der inhaltlichen Qualität.

Beispielsweise wäre die Überprüfung der Räumlichkeiten zu beachten, sobald festgestellt wird, dass die Räumlichkeiten nicht den Anforderungen der inhaltlichen Qualität entsprechen. Auch hier gibt es Überprüfungsbögen, welche als Diskussionsgrundlage zwischen Fachkräften, Adressat*Innen und Träger dienen.

Schluss

Die Stadt Norden übernimmt mit der Bereitstellung eines Zentrums für offene Kinder- und Jugendarbeit eine wichtige Aufgabe basisdemokratischer Förderung und sozialer Gerechtigkeit. Sie erkennt an, dass unterschiedliche Lebenswelten gefördert werden müssen und Lebensumstände durch primär-präventive Angebote positiv verändert werden können. Sie setzt sich dafür ein, Jugendlichen Platz zu geben und in einem Umfeld aufwachsen zu können, welches sie anerkennt und als Mitbürger*Innen halten möchte. Sie fördert Kreativität, Initiative und lebensnahe Erfahrungen.

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist als Investition in die Zukunft einer Stadt zu betrachten. Zufriedene, starke Jugendliche werden zu zufriedenen, starken Erwachsenen.

Und keine Stadt kann auf eine neue, gestärkte Generation verzichten.

Anlagen:

- Ableitungen aus dem pädagogischen Konzept für das Jugendhaus Norden

Ableitungen aus dem pädagogischem Konzept für das Jugendhaus Norden

Einleitung

Im Gegensatz zum Schulbereich macht das Land in der offenen Kinder- und Jugendarbeit deutlich weniger konkrete rechtliche Vorgaben, obwohl konkrete Anforderungen an Inhalte, Räume, Sachausstattungen und Personal auch hier die Qualität des Erreichbaren stark bestimmen. Beispiele aus dem Schulbereich sind Rahmenrichtlinien, Schulbauhandreichungen, Stundentafeln.

Bezogen auf das Jugendhaus Norden ist die Stadt Norden in der Verantwortung, Voraussetzungen zu definieren und festzulegen.

Während das pädagogische Konzept rechtliche Rahmenbedingungen, pädagogische Grundlagen und Arbeitsprinzipien definiert, dient diese Ableitung als Anhang zur Umsetzung des Konzeptes. Hier soll dargestellt werden, welche Möglichkeiten die Fachkräfte haben, um Ziele, welche durch das Konzept formuliert werden, zu erreichen.

Bestimmte Anforderungen an den räumlichen Bereich werden hierbei jedoch vorausgesetzt: Ausgestaltung nach den Wünschen und Vorstellungen der Nutzer*Innen, Barrierefreiheit in allen Bereichen oder auch Multifunktionalität nach einem definierten Raumkonzept.

Wichtig hierbei ist zu erkennen, dass fachliche Trends in der Jugendarbeit und Interesse von Jugendlichen gleichermaßen berücksichtigt werden müssen. Diese Ableitungen sollten also in regelmäßigen Abständen überarbeitet werden, um den momentanen Besucher*Innen gerecht zu werden.

Im Folgenden wird die Umsetzung in drei Dimensionen beschrieben: Beschreibung der Angebote, Ziel des Angebots und Anforderung der räumlichen, personellen und finanziellen Natur.

1. Handlungsansätze

Anhand der Handlungsansätze soll aufgezeigt werden, welche Möglichkeiten den Fachkräften zur Verfügung gestellt werden. Es werden vereinzelnde Methoden konkret aufgezeigt und erläutert, und gleichzeitig werden die Anforderungen dargestellt, welche für die Umsetzung solcher Angebote nötig sind.

1.1 Offene Arbeit & Offene Angebote, Teiloffene Angebote

Die Offene Arbeit und die Offenen Angebote (in der Fachsprache als Offene Türen (OT) bezeichnet) bilden den Kern von Offener Kinder- und Jugendarbeit. Dazu gehören:

Offener Betrieb/ Offene Tür

Beschreibung:

regelmäßige Öffnungszeiten am Nachmittag und in den Abendstunden mit niederschweligen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Hierzu gehören beispielsweise Gesellschaftsspiele, Tischkicker, Billard, Playstation, etc...

Ziele:

Angebote der allgemeinen Freizeitgestaltung, Schaffen eines geschützten Platzes (safe space) für Jugendliche, Beziehungsarbeit der Fachkräfte mit den Jugendlichen, Erproben von gesellschaftlichen Zusammenleben unter klaren Regeln, Platz für Selbstfindung und Selbstentfaltung (...)

Anforderungen:

- räumliche Herausforderung: Thekenbereich, Aufenthaltsbereich, Rückzugsbereich, Außenbereich
- personelle Herausforderung: mind. eine pädagogische Fachkraft, deren Arbeitskraft im Schwerpunkt zur Betreuung der Besucher*Innen gilt
- finanzielle Herausforderung: Unterhalt des Gebäudes, Bezahlung der Mitarbeiter*Innen sowie Gelder für die Anschaffung wichtiger Geräte und Verbrauchsmaterialien

Offene Angebote

Beschreibung:

offene Angebote beschreiben Angebote, die (meist) während den Öffnungszeiten stattfinden. Sie kennzeichnen sich durch den Offenen Charakter, dem einfachen Zugang und der Möglichkeit der Partizipation. Dies sind beispielsweise: Koch AG, Musik AG, Tanz AG, Fußball AG, Kreativ AG, jugendpolitische AG, Sport AG, Skate AG, etc.

Ziele:

Das Ziel von offenen Angeboten ist einen Rahmen zu schaffen, in denen sich Jugendliche ausprobieren können, neue Interessen entdecken können und eigene Interessen mit anderen Jugendlichen teilen können. Meistens zielen diese Angebote auf das Erlernen von lebensnaher Praxis, bzw. der Stärkung des Selbstwerts

Anforderungen:

- räumliche Herausforderung: gleich wie bei der OT, da Angebote (meist) während den Öffnungszeiten stattfinden + AG Räume (in diesen Fällen eine Küche, ein extra Seminarraum für AGs, Hallenzeiten in einer Sporthalle)
- personelle Herausforderung: mind. zwei pädagogische Fachkräfte, eine Fachkraft, welche die Öffnungszeit betreut, eine Fachkraft, die die AG begleitet
- finanzielle Herausforderung: Unterhaltung des Gebäudes, Bezahlung der Mitarbeiter*Innen sowie Gelder für die Anschaffung wichtiger Geräte und Verbrauchsmaterialien

Teiloffene Angebote

Beschreibung:

Teiloffene Angebote kennzeichnen sich vor allem durch Zugehörigkeit einer bestimmten Gruppe mit den gleichen Zielen und Interessen. Die Fachkräfte stehen in einer beratenen Situation zur Verfügung, lassen dem Projektablauf aber größtenteils in der Hand der Jugendlichen. Dies ist beispielsweise bei der Jugendhaus Band oder dem Jugendparlament so.

Ziele:

Teiloffene Angebote fördern das Demokratieverständnis und die Entwicklung von Selbstwirksamkeit der Jugendlichen. Softskills wie Zuverlässigkeit, Teamwork und eigene Organisationsfähigkeiten werden hier erprobt und kontinuierlich verbessert.

Anforderungen:

- räumliche Herausforderung: gleich wie bei der OT, da teiloffene Angebote (meist) während den Öffnungszeiten stattfinden + AG Räume (in diesen Fällen ein extra Seminarraum für AGs)
- personelle Herausforderung: mind. zwei pädagogische Fachkräfte, eine Fachkraft, welche die Öffnungszeit betreut, eine Fachkraft, die die AG (bei Bedarf) begleitet
- finanzielle Herausforderung: Unterhaltung des Gebäudes, Bezahlung der Mitarbeiter*Innen sowie Gelder für die Anschaffung wichtiger Geräte und Verbrauchsmaterialien

1.2 Beratung

Beratungssituationen innerhalb der offenen Kinder- und Jugendarbeit kommen immer häufiger vor und werden von den Besucher/innen eingefordert. Grundsätzlich findet im Jugendhaus zu Anfang eine Erstberatung zu verschiedenen Themen und Problemlagen statt.

Beratung

Beschreibung:

Beratung soll professionell und zielgerichtet stattfinden. Es braucht ein geeignetes Setting und geeignete Fachkräfte, welche sich mit dem Thema auskennen. Beispiele für Beratung sind hier: Beratung zur persönlichen Zukunft und Lebensgestaltung, Beratung zur beruflichen und schulischen Laufbahn, Beratung zum Jugendschutz und Kindeswohl, etc.

Ziele:

Durch die Beziehungsarbeit mit den Fachkräften fällt es den Jugendlichen leichter, sich zu öffnen und eigene Probleme oder Wünsche zu verbalisieren. Das Beratungsangebot hat als Ziel Problemlagen frühzeitig zu erkennen und geeignete Hilfen einzuleiten.

Anforderungen:

- räumliche Herausforderung: gleich wie bei der OT, da Beratung während den Öffnungszeiten stattfinden + Beratungsraum (am besten aufgebaut nach systemischen Beratungsstandards)
- personelle Herausforderung: mind. zwei pädagogische Fachkräfte, eine Fachkraft, welche die Öffnungszeit betreut, eine Fachkraft, die Beratung durchführt
- finanzielle Herausforderung: Unterhaltung des Gebäudes, Bezahlung der Mitarbeiter*Innen sowie Gelder für die Anschaffung wichtiger Geräte und Verbrauchsmaterialien

1.3 Themenbezogene Projektarbeit

Themenbezogene Projektarbeit kann in unterschiedlicher Form stattfinden. Meist sind hier bestimmte Events geplant, die Trends der aktuellen Jugendkultur aufgreifen und so themenbezogen in der Freizeit zur Verfügung stehen.

Themenbezogene Projektarbeit

Beschreibung:

Freizeitbeschäftigung in den Abendstunden ist ein wichtiger Faktor der Kinder- und Jugendarbeit. Hier geht es vor allem um Konzerte, Diskos oder andere Events.

Ziele:

Ziel ist hier, Jugendliche in einem geschützten Rahmen Freizeitangebote zu schaffen, die nicht durch bestimmte Zugangsvoraussetzungen bestimmte Zielgruppen ausschließen (bspw. Sozioökonomischer Hintergrund bei einem Diskobesuch). Auch können sich die Jugendlichen an der Organisation beteiligen und lernen somit eigenverantwortliches Handeln.

Anforderungen:

- räumliche Herausforderung: Thekenbereich, Veranstaltungsbereich, Backstagebereich und Technikbereich
- personelle Herausforderung: mind. zwei pädagogische Fachkräfte
- finanzielle Herausforderung: Unterhaltung des Gebäudes, Bezahlung der Mitarbeiter*Innen sowie Gelder für die Anschaffung wichtiger Geräte und Verbrauchsmaterialien

2. Administrative Infrastruktur

Nicht nur Handlung bestimmt professionelle Soziale Arbeit mit jungen Menschen, sondern auch Raum und Zeit Angebote zu planen und zu evaluieren, administrative Aufgaben zu erledigen und eigenes Handeln zu reflektieren. Hier ist nach der letzten Umbauphase das Jugendhaus besser als in der Vergangenheit aufgestellt. Bei der administrativen Infrastruktur wird sich auf die räumlichen Anforderungen konzentriert.

2.1 Büroarbeit

Adm. Infrastruktur Büroarbeit

Beschreibung:

Büroarbeit macht einen großen Teil der Arbeit des Sozialpädagogen aus. Beispielsweise geht es hierbei um die Meldung von Angeboten an das Bundesamt für Statistik, Zusammenarbeit mit dem Förderverein Jugendhaus Norden e.V. oder auch Planung bzw. Evaluation von Angeboten (Planung des Programmgeldes, Pressearbeit, etc.)

Ziele:

Es handelt sich um administrative Prozesse, welche stattfinden müssen, damit professionelle Arbeit ausgestaltet werden kann. Ziel ist es, ein ausreichendes Raumangebot einschließlich Ausstattung vorzuhalten, um die Grundlagen für die Arbeit mit den jungen Menschen zu schaffen.

Anforderungen:

- räumliche Herausforderungen: Büro mit drei Arbeitsplätzen (Leitung, Mitarbeiter/innen, Bundesfreiwilligendienstler/innen/ Praktikant/innen), Sozialraum/ Besprechungsraum für alle Mitarbeiter/innen, Lager für Büromaterialien, Akten, etc., WC- und Waschräume für Personal und Hauswirtschaft.

2.2 Nichtöffentliche Bereiche

Adm. Infrastruktur Lager/ nichtöffentliche Bereiche

Beschreibung:

Natürlich braucht es auch neben den öffentlichen Bereichen nichtöffentliche Bereiche, in denen Materialien, Geräte, Putzutensilien etc. gelagert werden können.

Ziele:

Ausreichendes Raumangebot für ordnungsgemäße und werterhaltende Unterbringung von Materialien für pädagogische und administrielle Arbeit.

Anforderungen:

- räumliche Herausforderungen: Lagerbereiche (Lagerräume, Keller, Technikraum), Putzmittelraum, Waschraum für Mitarbeiter/innen und Hauswirtschaft

3. Allgemeine Anforderungen zur Ausgestaltung der Arbeit

Um bestimmten Standards öffentlicher Angebote gerecht zu werden, müssen Angebote nach Arbeitsprinzipien (s. Konzeption) ausgestaltet werden. Im Folgenden werden lediglich die Anforderungen dargestellt, da die Beschreibung bereits in der Konzeption erfolgt.

- räumliche Herausforderungen: s. oben, die Räumlichkeiten müssen der Arbeit und dem Angebot entsprechen, es muss einen öffentlichen Bereich für Angebote und Nutzer*Innen geben, sowie einen nichtöffentlichen Bereich für Personal. Die Räumlichkeiten müssen barrierefrei sein, welches auch einen WC-Raum beinhaltet. Funktionalität und konkrete Nutzung sind hierbei wichtige Punkte.

- personelle Herausforderungen: s. oben, das Personal muss der Arbeit und dem Angebot entsprechen. Um ein differenziertes Beziehungsangebot und geschlechtsspezifisch reflektierte Arbeit zu gewährleisten ist es von Vorteil, wenn das Team der hauptamtlichen Mitarbeiter*Innen aus einem Mann und einer Frau besteht. Kernkompetenzen wie Offenheit, Wille zur Vernetzung, partizipative und lebensweltorientierte Arbeitsweisen sind hierbei unabdinglich.

- finanzielle Herausforderung: s. oben